



Ehrenordnung

§ 1 Allgemeines

Alle Ehrungen erfolgen aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Vorstandes. Die Verleihung von silbernen und goldenen Ehrennadeln mit Urkunden wird grundsätzlich auf den Mitgliederversammlungen von einem Mitglied des Vorstands vorgenommen. Nach Vorstandsbeschluss kann die Verleihung bei einem anderen Anlass vorgenommen werden.

§ 2 Verleihungsgrundsätze

1. Die silberne Ehrennadel mit Urkunde kann verliehen werden an:
 - Mitglieder:innen, die ehrenamtlich mindestens 10 Jahre dem Vorstand oder Beirat angehören,
 - Mitglieder:innen, die dem Verein 25 Jahre ununterbrochen angehören,
 - Einzelsportler:innen oder Mitglieder:innen einer Mannschaft für hervorragende Leistungen auf Kreis-, Bezirks- oder Verbandsebene,
 - Persönlichkeiten, die sich durch besonderes Engagement für den Verein verdient gemacht haben.
2. Die goldene Ehrennadel mit Urkunde kann verliehen werden an:
 - Mitglieder:innen, die ehrenamtlich mindestens 20 Jahre dem Vorstand oder Beirat angehören,
 - Mitglieder:innen, die dem Verein 40 Jahre ununterbrochen angehören,
 - Einzelsportler:innen oder Mitglieder:innen einer Mannschaft für hervorragende Leistungen auf nationaler oder internationaler Ebene,
 - Persönlichkeiten, die sich durch besonderes Engagement für den Verein verdient gemacht haben.

§ 3 Sonstiges

1. Alle Ehrungen werden durch eine von dem/der 1. Vorsitzenden und die/der Sportwart:in, bei Ehrungen einer dieser Personen anstelle vom Stellvertreter:in, unterschriebenen Urkunde bestätigt.
2. Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des Vereins kann der Vorstand jede Auszeichnung widerrufen. Der Beschluss hierüber muss einstimmig erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am 15. Februar 2022 in Kraft (Vorstandsbeschluss vom 14. Februar 2022).

Barienrode, den 15. Februar 2022

Bernhard Kruppki
1. Vorsitzender